

Intentionalität und Singularität demonstrativer Gedanken

§1. Vorhaben

Gareth Evans hat einen bleibenden Einfluss auf die gegenwärtige Debatte über die Natur demonstrativer Gedanken ausgeübt. Bahnbrechend ist sein Beitrag zur Frage, wie solche Gedanken im Rahmen einer von Frege ausgehenden Semantik eingebaut werden können¹. Entscheidend ist aber auch sein Beitrag zur Frage, wie demonstrative Gedanken in Zusammenhang mit Wahrnehmung stehen.² Überlegungen unterschiedlicher Art haben Evans zur These geführt, dass demonstrative Gedanken, besonders dann, wenn sie auf Wahrnehmung fußen, von ihrem Gegenstand abhängen.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen demonstrativen Gedanken und Wahrnehmung. Ich werde zuerst bestimmen, worin das Spezifische an demonstrativen Gedanken, die von Wahrnehmungen abhängen, liegt. Es wird sich herausstellen, dass die Partikularität solcher Gedanken in ihrer Singularität liegt. Ich werde erklären, wie die beiden Begriffe zueinander in Beziehung stehen und werde einige Ansätze untersuchen, die sich unterschiedlich zur Partikularität demonstrativer Gedanken verhalten. Die Idee, dass demonstrative Gedanken gegenstandsabhängig sind, muss in diesem Zusammenhang verstanden werden. Evans' Gedankengang wird an dieser Stelle dargestellt und besprochen. Es wird sich herausstellen, dass seine Argumente von der Annahme ausgehen, dass die kausale Beziehung zum Gegenstand bei der Bestimmung der Natur des demonstrativen Gedankens eine ausschlaggebende Rolle spielt. Die Idee, dass solche Gedanken intentionale Erlebnisse sind, wodurch ein Subjekt bewusst auf einen Gegenstand gerichtet ist, spielt dabei eine nebensächliche Rolle. Ich werde Argumente liefern, um die Prioritäten umzukehren. Entscheidend ist die intentionale Natur der Gedanken, nicht ihre kausale Beziehung zum Gegenstand. Dies zeigt auch und besonders bei der Analyse jener perzeptuellen Erlebnissen, die den demonstrativen Gedanken zugrunde liegen. Evans' Standpunkt beinhaltet in dieser Hinsicht die Verpflichtung zur einer Form von wahrnehmungstheoretischen Disjunktivismus, der besonders in diesem Zusammenhang fraglich erscheint.

§2. Fragestellung und terminologische Festlegungen

Demonstrative Gedanken werden typischerweise durch Verwendung demonstrativer Ausdrücke, wie 'dies', 'jenes' und 'dort' kundgegeben. Es gibt zahlreiche andere Ausdrücke, die einen demonstrativen Charakter besitzen, und demonstrative Ausdrücke teilen einige zentrale

¹ Vgl. besonders (Evans 1981).

² Dieser Zusammenhang wird besonders in Kap. 6 von (Evans 1982) untersucht.

Eigenschaften mit indexikalischen Wörtern, wie 'ich', 'hier' und 'jetzt'.³ Demonstrative Ausdrücke können unterschiedlich verwendet werden, um recht unterschiedliche Typen von Gedanken kundzugeben. Nicht all jene Gedanken müssen demonstrative Gedanken sein.⁴

Mit 'Gedanken' meine ich mentale Vorkommnisse, Denkakte. Denkakte beinhalten die Verwendung von Begriffen. Urteile, Wünsche, Annahmen und Erwartungen sind Denkakte insofern sie die Verwendung von Begriffen beinhalten. Um zu urteilen, wünschen oder bezweifeln, dass es regnet, muss jemand in der Lage sein, den Gedanken, dass es regnet, zu erfassen und zu bilden. Daraus folgt nicht, dass einen Gedanken zu erfassen oder zu bilden etwas anderes ist als zu urteilen, wünschen, bezweifeln. usw. Jegliches mentale Vorkommnis, welches die Verwendung von Begriffen beinhaltet, ist ein Gedanke.

Manche demonstrative Gedanken stehen in einer ausgezeichneten Beziehung zur Wahrnehmung. Sie können gebildet und vollständig verstanden werden nur bei gleichzeitiger Wahrnehmung ihres Gegenstandes. Fehlt eine solche Wahrnehmung, so können Aspekte des Gedanken erfasst werden, der Gedanke kann teilweise verstanden werden, oder ein Gedanke wird verstanden, der mit dem ursprünglichen demonstrativen Gedanken verwandt ist. Der demonstrative Gedanke selbst kann aber nicht vollständig verstanden werden. Solche Gedanken sind *wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken*.

In diesem Beitrag geht es um wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken. Genauer gesagt geht es um die Frage nach der Rolle perzeptueller Erlebnissen in solchen Gedanken. Es soll bestimmt werden, wie perzeptuelle und begriffliche Fähigkeiten bei der Bildung solcher Gedanken zusammenwirken. Solche Gedanken betreffen einen partikulären Gegenstand, den Wahrnehmungsgegenstand. Unsere spezifische Ausgangsfrage lautet: welche Rolle spielt die Wahrnehmung bei der Bestimmung des partikulären Gegenstands eines wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken?⁵

Gedanken können *allgemein oder singulär* sein⁶. Allgemeine Gedanken artikulieren Bedingungen, die etwas erfüllen muss, um als Gegenstand eines Gedankens gelten zu können.⁷ Singuläre Gedanken tun dies nicht. Sie können einen Gegenstand betreffen, ohne eine auf den Gegenstand bezogene Bedingung zu artikulieren. Um Gegenstand eines allgemeinen Gedankens zu sein, reicht es, die artikulierten Bedingungen zu erfüllen. Ein singulärer Gedanke betrifft einen

³ Demonstrative Ausdrücke, und ihre Beziehung zu anderen Ausdrücken, wurden in zahlreichen Studien untersucht, angefangen von (Kaplan 1989), (Perry 1977) und (Evans 1981). Zu den nennenswerten Vorgängern gehören (Frege 1966), (Husserl 1984a) und (Russell 1905).

⁴ Vgl. (Siegel 2002).

⁵ Evans geht von einer etwas allgemeineren Version meiner Frage aus : «How does perception make a thought possible?» ((Evans 1982): 145).

⁶ Vgl. (Geach 1962), (Jeshion 2010).

⁷ Ein Gedanke artikuliert die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit er wahr ist, falls ein Subjekt die entsprechenden Begriffe gebrauchen muss, um den Gedanken zu verstehen. In vielen Fällen kommen die Bedingungen nur teilweise zum Ausdruck, z.B. bei Begriffen, die auf andere Begriffe verweisen, welche die Bedingungen vollständig artikulieren würden.

partikulären Gegenstand und nicht einen Gegenstand, der eine Bedingung erfüllt. Unsere Frage lautet nun wie folgt: ist ein wahrnehmungsbasierter demonstrativer Gedanke ein allgemeiner Gedanke, dem es gelingt, einen partikulären Gegenstand zu betreffen, oder ist er ein singulärer Gedanke, der nur einen partikulären Gegenstand betreffen kann? Ist der Gedanke partikulär (betrifft einen partikulären Gegenstand) ohne singulär zu sein, so muss das Subjekt die Bedingungen, die den Gegenstand bestimmen, erfassen, um ihn vollständig zu verstehen. Falls der Gedanke dagegen singulär ist, untersteht das Verständnis keiner solchen Forderung.

Sind wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken partikulär, so stellt sich die Frage, ob sie dies kraft ihrer Singularität sind. Sind sie singulär, so müssen wir weiter ermitteln wie sie ein partikuläres Objekt betreffen können. Einer einflussreichen Idee zufolge sind singuläre Gedanken kraft ihrer *Gegenstandsabhängigkeit* partikulär. Sie hängen so von ihrem Objekt ab, dass das Subjekt für das Bilden und Verstehen des Gedankens in einer direkten und unmittelbaren Beziehung zum Objekt stehen muss. Das Modell für diese Idee liefern Empfindungen. Der demonstrative Gedanke über einen eigenen Schmerz scheint von der Empfindung desselben abzuhängen. Fühlt man keinen Schmerz (und hat man keinen anderen, externen Zugang dazu), so kann man keinen demonstrativen Gedanken über ihm bilden. Ähnliche Erwägungen sollen, *mutatis mutandis*, auf wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken über gewöhnliche Gegenstände der externen Welt zutreffen.

Falls also wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken partikulär sind, und sie nur aufgrund ihrer Gegenstandsabhängigkeit singulär sein können, dann stehen wir vor einer Alternative. Entweder sind solche Gedanken allgemein und artikulieren daher Bedingungen, die nur ein Objekt erfüllen kann, oder sie sind gegenstandsabhängig und setzen daher eine Relation zum Objekt voraus. Beide Optionen führen zu Schwierigkeiten und ich werde einige davon im Folgenden besprechen. Mein Hauptanliegen besteht jedoch darin, die genannte Alternative zu hinterfragen. Singularität, so wird sich zeigen, bringt nicht unbedingt Gegenstandsabhängigkeit mit sich.

In der phänomenologischen Tradition wird allgemein davon ausgegangen, dass Gedanken intentionale Erlebnisse sind. Intentionalität ist die Eigenschaft, etwas zum Gegenstand zu haben. Es geht dabei nicht lediglich um die Beziehung der **Repräsentation**. Damit ein Erlebnis intentional auf etwas gerichtet sein kann, muss sich das Subjekt dieses Etwas gewahr werden. In diesem Sinn bestimmt Intentionalität die phänomenale Beschaffenheit der Erlebnisse.⁸ Durch einen wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken ist sich ein Subjekt eines partikulären Gegenstandes bewusst.

Wie sieht die oben dargestellte Alternative im Lichte einer solchen phänomenologischen Konzeption der Intentionalität aus? Müssen wir uns auch da zwischen Allgemeinheit und

⁸ Mehr dazu in (Soldati 2005): 142-145. Vgl. auch (Horgan and Tienson 2002).

Gegenstandsabhängigkeit entscheiden? Wie gestaltet sich ein phänomenologisches Verständnis des Unterschieds zwischen Singularität und Partikularität? Einem ziemlich naheliegenden Vorschlag zufolge sollte man zwischen zwei Fällen unterscheiden: einerseits demjenigen, in dem ein Objekt *als* eine Bedingung erfüllend erscheint, andererseits demjenigen, in dem das Objekt *direkt* erscheint. Wessen bedarf es, vom phänomenologischen Standpunkt aus gesehen, um ein Objekt als direkt gegeben zu erfahren? Hängt eine solche Erfahrung vom Objekt ab? Kann man ein Objekt, das nicht existiert, direkt erfahren?

Diese Fragen wurden in der phänomenologischen Tradition ausführlich diskutiert, von Brentano über Meinong bis zu Husserl. In Übereinstimmung mit Brentanos ursprünglicher Definition haben Phänomenologen gemeinhin den Gedanken akzeptiert, dass intentionale Erlebnisse nicht von einem real existierenden Objekt abhängen. Man würde daher erwarten, dass sie sich gegen die Idee wehrten, wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken als gegenstandsabhängig zu betrachten. Es gibt tatsächlich Gründe, eine phänomenologische Konzeption der Singularität von wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken, die keine Gegenstandsabhängigkeit postuliert, in Betracht zu ziehen. Wie wir sehen werden, lassen sich zumindest die Anfänge eines solchen Ansatzes in Husserls einschlägigen Schriften finden.

In weiteren Verlauf dieses Aufsatzes werde ich nun zuerst die Beziehung zwischen Partikularität und Singularität etwas genauer untersuchen. Ich werde die zentralen Argumente für die Singularität von wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken darstellen und deren Gegenstandsabhängigkeit in Betracht ziehen. Es gibt verschiedene Arten, die Gegenstandsabhängigkeit im Zusammenhang mit wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken fruchtbar zu machen. Ich werde mich auf Evans' Konzeption demonstrativer Gedanken konzentrieren, nicht zuletzt, weil der Ursprung eines Grossteils der gegenwärtigen Debatte in seiner Auffassung liegt. Zum Schluss werde ich eine Alternative präsentieren, die von Husserls Schriften zum Thema ausgeht.

§3. *Die Partikularität demonstrativer Gedanken*

Eine Konzeption demonstrativer Gedanken muss erklären, wie solche Gedanken ein bestimmtes Objekt betreffen können. In diesem Abschnitt werden die grundlegenden Alternativen dargestellt und die wichtigsten Argumente für die Singularität von wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken zusammengefasst. Es besteht nicht das Vorhaben, die Singularität demonstrativer Gedanken zu etablieren. Es geht eher darum, aus dem Kern der klassischen Argumente zugunsten der Singularität solcher Gedanken Bedingungen zu erhalten, welche die Adäquatheit einer Theorie demonstrativer Gedanken festlegen.

Es liegt nahe, bei der Annahme zu beginnen, dass Gedanken einen repräsentationalen Charakter aufweisen, insofern sie die Welt als bestimmte Bedingungen erfüllend repräsentieren.

Das Urteil, dass es eine Primzahl zwischen drei und sieben gibt, ist erfüllt, wenn es eine Primzahl zwischen drei und sieben gibt. Demonstrative Gedanken müssen, so mag man vermuten, ebenso ein partikuläres Objekt repräsentieren. Sie tun dies, in dem sie Bedingungen artikulieren, die das Objekt des demonstrativen Gedankens erfüllen muss. Es ist zentral für diese Ansicht, dass man auch dann einen demonstrativen Gedanken haben kann, wenn das gemeinte Objekt nicht existiert. Diese erste Position wollen wir *einfachen Repräsentationalismus* nennen.

Der einfache Repräsentationalismus gerät aus mindestens drei zusammenhängenden Gründen unter Druck. Erstens können Zweifel bezüglich des ontologischen Status des repräsentierten Objekts angemeldet werden. Man fragt sich worauf der Gedanke gerichtet ist, wenn keine aktual existierende Entität die repräsentationalen Bedingungen erfüllt. Der ontologische Status eines solchen Objekts erscheint zweifelhaft. Vertreter des einfachen Repräsentationalismus bestreiten, dass es ein Objekt gibt, worauf sich die Gedanken beziehen, wenn deren Bedingungen nicht erfüllt sind. Die im Gedanken artikulierten Bedingungen bestimmen, von welchem Objekt der Gedanke handelt. Sie konstituieren die intentionale Ausrichtung (*aboutness*) des Gedankens. Der Gedanke hat ein Objekt, sofern die Bedingungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall ist, so hat der Gedanke kein Objekt, wahrt jedoch seine intentionale Ausrichtung. Man kann dies in irreführender Weise so beschreiben, als würde der Gedanke auf ein nicht-existierendes Objekt gerichtet sein. Es wäre angemessener, wenn auch etwas umständlicher, zu sagen, dass der Gedanke zwar intentionale Ausrichtung aufweist, sich aber auf kein Objekt bezieht. Diese Antwort ist einfach und angemessen.

Aber, und darin besteht das zweite Problem mit dem einfachen Repräsentationalismus, er versäumt es, einer bestimmten Eigenheit des Unterschieds zwischen singulären und allgemeinen Gedanken gerecht zu werden. Betrachten wir den Fall eines demonstrativen Urteils des Typs 'dies ist F'. Gehen wir davon aus, \hat{o} sei der mit 'dies' gemeinte Gegenstand. Der gemeinte Unterschied lässt sich in zwei Hinsichten festmachen. Es geht erstens es um den Unterschied zwischen dem Fall in dem wir von \hat{o} sagen, dass ihm im Urteil etwas zugeschrieben wird, und dem Fall in dem wir behaupten, dass im Urteil einem Gegenstand, der bestimmte Bedingungen erfüllt, etwas zugeschrieben wird. Es geht zweitens um den Unterschied zwischen der Absicht, \hat{o} etwas zuzuschreiben und der Absicht einem Gegenstand, der bestimmte Bedingungen erfüllt, etwas zuzuschreiben. Der Unterschied lässt sich in beiden Hinsichten an Hand möglicher Fehler veranschaulichen. Gibt es \hat{o} nicht, so lässt sich daraus nicht folgern, dass das Subjekt im demonstrativen Gedanken nicht diesem nicht-existierenden \hat{o} , sondern einem Gegenstand, der bestimmte Bedingungen erfüllen würde, etwas zugeschrieben hat. Und zweitens: selbst wenn der intendierte Gegenstand \hat{o} nicht existieren sollte, besteht die Absicht, über genau diesen Gegenstand, und nicht über einen Gegenstand, der bestimmte Bedingungen erfüllt, ein Urteil zu

fällen. Der einfache Repräsentationalismus versäumt es, diese Unterschiede angemessen darzustellen.

Das dritte Problem mit dem einfachen Repräsentationalismus besteht darin, dass er dazu einlädt, die dem Objekt auferlegten Bedingungen so wie Wahrheitsbedingungen eines Urteils zu behandeln. In einem Urteil werden nicht nur bestimmte Bedingungen artikuliert, sondern es wird darüber hinaus behauptet, dass sie erfüllt sind⁹. Wenn ein wahrnehmungsbasierter demonstrativer Gedanke einen Gegenstand dadurch repräsentiert, dass er ihn betreffende Bedingungen artikuliert, so muss gefragt werden, ob im Gedanken die Erfüllung jener Bedingungen behauptet wird. Man muss u.a. feststellen, ob ein solcher Gedanke die Behauptung der Existenz des Objekts beinhaltet. Das kann insofern als umstritten gelten, als unklar ist, ob demonstrative Referenz überhaupt die Behauptung der Erfüllung von Bedingungen beinhaltet. Im Fall von wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken stellt sich ausserdem die Frage, ob die zugrundeliegenden Wahrnehmungserlebnisse ihren Gegenstand in dieser Weise präsentieren.¹⁰

Der einfache Repräsentationalismus erkaufte sich eine angemessene Antwort auf den ersten Einwand um den Preis von Schwierigkeiten mit den beiden anderen Einwänden. Die Frage ist nun, wie man die Möglichkeit von demonstrativen Gedanken über nicht-existierende Gegenstände gewährleisten kann, ohne deren Singularität Preis zu geben, und ohne demonstrative Referenz in eine Art von Behauptung umzuwandeln. Ein möglicher Ausweg besteht darin, den Begriff der Kontextabhängigkeit zu verwenden. Die Grundidee besteht darin, dass demonstrative Gedanken aufgrund einer Relation zum Kontext ihres Vorkommens ein partikuläres Objekt betreffen. Der demonstrative Gedanke selbst stellt eine Funktion dar, die Eigenschaften des Kontexts auf ein partikuläres Objekt abbildet. Verschiedene Kontexte führen zu verschiedenen Objekten. Der demonstrative Gedanke selbst repräsentiert kein Objekt. Er handelt von einem Objekt, ohne es zu repräsentieren.

Es ist nicht vollständig klar, wie diese Ansicht den erwähnten Einwänden begegnen kann. Man kann eventuell auf dem Umstand beharren, dass eine Funktion, die Merkmale des Kontexts auf ein Objekt abbildet, nichts über das Objekt aussagt, nicht einmal über dessen Realität. Sie mag Eigenschaften des Kontexts auf Objekte, die nicht existieren, abbilden. Stimmt dies, so würde die Singularität demonstrativer Referenz nicht davon abhängen, dass ein partikulärer Gegenstand bestimmte Bedingungen erfüllt. Trotz all ihrer Vorteile, hat diese Lösung eine zentrale Schwierigkeit. Sie betrifft die Rolle jener kontextuellen Umstände, die dazu dienen, den Gegenstand der Bezugnahme zu bestimmen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstände selbst zum Gedanken gehören oder ob sie ihm gegenüber fremd bleiben. Um uns dieser Frage zuzuwenden, müssen wir zuerst klarstellen, was es bedeutet, Bestandteil eines Gedankens zu sein.

⁹ Vgl. (Velleman 1992)

¹⁰ Mehr dazu in §5.

Etwas kann in unterschiedlichen Weisen Bestandteil eines Gedankens sein. Beschränken wir uns zuerst auf Urteile und Begriffe. Ein Begriff kann einmal Teil eines Urteils sein, indem er einen Beitrag zu dessen Wahrheitsbedingungen leistet. Er kann aber auch Teil eines Urteils sein, indem es eine bestimmte Fähigkeit verlangt, um verstanden zu werden. Die erste Art der Abhängigkeit ist semantisch, die zweite psychologisch. Psychologische Abhängigkeit kann verschiedene Formen annehmen, der Natur der verlangten Fähigkeit entsprechend. Empirische Begriffe, wie Farbbegriffe, verlangen die Fähigkeit, sie aufgrund von entsprechenden Erfahrungen anzuwenden. Logische Begriffe wie Konjunktion und Negation setzen die Fähigkeit, bestimmte logische Operationen, wie Einführung und Elimination, zu vollführen voraus.

Es gibt dementsprechend verschiedene Weisen wie demonstrative Gedanken auf Wahrnehmungen beruhen könnten. Ein wahrnehmungsbasierter demonstrativer Gedanke hängt semantisch von einer Wahrnehmung ab, wenn das Wahrnehmungserlebnis einen Beitrag zur Bestimmung des Gegenstands leistet. Er hängt psychologisch von Wahrnehmungserlebnissen ab, wenn man das demonstrative Urteil nicht vollständig verstehen kann, ohne den Gegenstand wahrzunehmen. Der Gedanke enthält dann einen empirischen Teil, der in ihm nicht vollständig konzeptualisiert wird.

In welchem Sinn soll nun der Gedanke von den Umständen des Kontexts abhängen? Offensichtlich liegt eine Form semantischer Abhängigkeit vor, wenn die Umstände einen Beitrag zur Bestimmung des Objekts leisten. Nehmen wir nun aber an, dass die Kontextfaktoren dem Subjekt gegenüber in dem Sinne äusserlich sind, als das Subjekt keinen bewussten Zugang zu ihnen haben muss. Das Subjekt könnte demnach einen demonstrativen Gedanken bilden, ohne die Kontextfaktoren zu erfahren und ohne einen Begriff auf sie anzuwenden. In diesem Fall wäre der Gedanke psychologisch unabhängig vom Kontext. Der Gedanke des Subjekts würde nicht nur Elemente aufweisen, die begrifflich unartikuliert bleiben, sondern auch durch Faktoren bestimmt werden, die im Gedanken gänzlich abwesend sind. Da nun aber genau diese Teile die Bestimmung des Objekts betreffen (semantische Abhängigkeit), läge ein Gedanke vor, dessen Objekt nicht nur begrifflich unartikuliert bleibt, sondern auch jenseits der zugrundeliegenden Erfahrung liegt.

Es geht hier nicht um die Frage, ob die kontextuellen Umstände im Prinzip zugänglich sind. Die Frage ist vielmehr, ob ein solcher Zugang Bedingung für das Bilden und das Verstehen des demonstrativen Gedankens ist. Ist dies nicht der Fall, so ist die in Betracht gezogene Ansicht von einem grundlegenden Einwand betroffen. Der Einwand besteht darin, dass ein so begriffener Gedanke weder im Denken noch in der Kommunikation angemessen verwendet werden kann. Man sollte zum Beispiel erwarten, dass ein demonstrativer Gedanke ein Objekt für weitere Überlegungen zugänglich macht. Eine Bedingung dafür ist, dass das Subjekt eine Vorstellung vom Objekt hat, die es ihm erlaubt, das Objekt durch die Zeit hindurch zu verfolgen, währenddessen sowohl das Objekt wie der Kontext Veränderungen unterworfen sind. Keine

solche Vorstellung ist aber verfügbar, wenn das Objekt im Gedanken weder begrifflich artikuliert noch anschaulich gegeben ist. Die Bezugnahme auf das Objekt wäre auf einen starren Kontext beschränkt. Beinhaltet der Gedanke ausserdem weder Artikulation noch Anschauung des Objekts, so wäre Kommunikation nur unter der Bedingung, dass Sprecher und Hörer ein und denselben Kontext teilen, möglich. Der Hörer müsste sich genauso wie der Sprecher auf die Art und Weise, wie die Funktion den Kontext auf das Objekt abbildet, verlassen. Jeder Unterschied im Kontext würde Kommunikation gefährden. Solch eine Bedingung ist für normale Kommunikation zu anspruchsvoll.

Es gibt wohlbekannte Versuche, die Situation weniger dramatisch auszugestalten als ich sie gerade beschrieben habe. Diese bestehen beispielsweise darin zu stipulieren, dass einige Teile des Kontexts im Gedanken gegeben sein müssen. Es kann etwa verlangt werden, dass sich das Subjekt seiner raum-zeitlichen Verortung bewusst sein sollte, womit der Gegenstand seines Gedankens in einer Raum-Zeit-Region verankert wäre. Solche Modifikationen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Es muss allerdings geklärt werden, inwiefern die somit stipulierte Verankerung nicht wieder als Bedingung im Gedanken artikuliert werden muss, die vom Gegenstand zu erfüllen wäre.

Eine Alternative besteht nun darin, den demonstrativen Gedanken als vom seinem Objekt psychologisch abhängig zu verstehen. Eine solche Abhängigkeit kann auf mindestens zwei Arten erreicht werden. Entweder, indem ein Begriff ermittelt wird, der sowohl konstitutiver Bestandteil aller demonstrativen Gedanken als auch gegenstandsabhängig ist, oder indem man eine Erfahrung ausmacht, die sowohl konstitutiver Bestandteil demonstrativer Gedanken und gegenstandsabhängig ist. Die zweite Alternative ist gegenwärtig verbreitet. Die Idee besteht darin, dass demonstrative Gedanken auf Wahrnehmungen beruhen, und dass Wahrnehmungen von partikulären Objekten abhängen. Gerade in diesem Zusammenhang spielt Evans' Standpunkt eine zentrale Rolle. Im nächsten Abschnitt werden die Grundzüge von Evans' Argumentation in dieser Hinsicht dargestellt.

Bevor wir dies tun sollten wir das bisher erreichte kurz zusammenfassen. Wahrnehmungsbasierte demonstrative Gedanken sind singuläre Gedanken. Sie betreffen einen Gegenstand ohne ihn zu repräsentieren. Der Gegenstand darf ihnen gegenüber jedoch nicht so fremd bleiben, dass er weder begrifflich artikuliert noch anschaulich gegeben ist. Ein adäquates Verständnis wahrnehmungsbasierter demonstrativer Gedanken muss daher der Tatsache gerecht werden, dass in solchen Gedanken der Gegenstand präsent ist, obwohl seine Existenz weder behauptet noch repräsentiert wird.

§4. Evans

In seiner Auseinandersetzung mit demonstrativen Gedanken kommt Evans zum Ergebnis, dass sie gegenstandsabhängig sind. Er schreibt: «wenn es keinen Gegenstand gibt, mit dem das Subjekt in informationellem Kontakt steht – wenn er halluziniert oder wenn sich mehrere Gegenstände vor ihm aneinander folgen, ohne dass er es bemerkt – dann hat er keine Idee-eines-partikulären-Gegenstandes, und daher keinen Gedanken» ((Evans 1982): 173). Diese Behauptung geht von einer Reihe von Annahmen aus, die es anfangs zu klären gilt. Den Kern der Argumentation wird danach untersucht.

Evans geht erstens von der Annahme aus, dass der Versuch, etwas zu denken, scheitern kann. Es ist nicht notwendig diese Behauptung so zu verstehen, als würde man dann einfach nicht denken¹¹. Es reicht zu sagen, dass es einem dann nicht gelingt einen bestimmten Gedanken zu denken. Man scheitert zum Beispiel dann, wenn es den vermeintlichen Gegenstand eines demonstrativen Gedankens nicht gibt. Einen Fehler dieser Art, der den Gegenstand des demonstrativen Gedankens betrifft, möchte ich vorübergehend als *Referenzschaden* bezeichnen. Demonstrative Gedanken verhalten sich in Hinsicht auf ihre Beziehung zum Gegenstand offensichtlich anders als Gedanken im Allgemeinen in ihrer Beziehung zur Wahrheit. Es ist möglich einen falschen Gedanken zu bilden. Wir bilden dann genau den Gedanken, der wahr gewesen wäre, wenn die Umstände es zugelassen hätten. Spezifisch an Evans' Position ist nun die Behauptung, dass dies bei demonstrativen Gedanken, deren Beziehung zum Gegenstand beschädigt ist, nicht möglich sei. Ein Referenzschaden geht tiefer als ein Wahrheitsschaden.

Man wundert sich freilich wie der gescheiterte Versuch, einen demonstrativen Gedanken zu bilden, zu charakterisieren wäre. Welcher Gedanke wird gedacht, wenn überhaupt gedacht wird? Im Rahmen unserer Überlegungen geht es nun aber hauptsächlich um die Beziehung zwischen Referenzschaden und Singularität. Inwiefern ist die Singularität eines demonstrativen Gedankens durch einen Referenzschaden betroffen? Da wir uns vorgenommen haben, uns mit demonstrativen Gedanken zu beschäftigen, die auf Wahrnehmung basieren, können wir unsere Frage zugespitzt wie folgt formulieren: welche Auswirkung hat die Möglichkeit eines Referenzschadens auf die Rolle der Wahrnehmung in Bezug auf die Singularität eines Gedankens?

Die möglichen Antworten bewegen sich hier zwischen zwei Alternativen. Entweder besteht der Beitrag der Wahrnehmung in Hinsicht auf die Singularität des Gedankens lediglich darin, einen Gegenstand für den demonstrativen Gedanken zur Verfügung zu stellen. Oder aber besteht der Beitrag der Wahrnehmung darin, den Gedanken selbst so zu ergänzen, dass er dank seiner Singularität einen bestimmten Gegenstand betrifft – wenn es ihn denn gibt. Der ersten Auffassung zufolge ist der Beitrag der Wahrnehmung zur Bestimmung der Singularität von demonstrativen Gedanken instrumentell. Wird kein Gegenstand zur Verfügung gestellt, so ist die

¹¹ Evans formuliert zwar oft so, als wäre ein gescheiterter Gedanke gar kein Gedanke.

Singularität des Gedankens kompromittiert. Der zweiten Auffassung zufolge ist der Beitrag der Wahrnehmung konstitutiv. Die Wahrnehmung, als intentionales Erlebnis, ergänzt den Gedanken und konstituiert dadurch seine spezifische Singularität. Das perzeptuelle Erlebnis liefert diesen Beitrag selbst dann, wenn es keinen Gegenstand zur Verfügung stellt und seine instrumentelle Funktion daher nicht erfüllt. Wie sich nun zeigen wird, ist Evans' Position vorwiegend instrumentell. Dagegen werde ich versuchen, eine Position zu etablieren, welche der Wahrnehmung eine konstitutive Rolle erteilt.

Zwei Thesen stehen im Zentrum von Evans' Auffassung demonstrativer Gedanken. Die erste ist, dass sie eine informationelle Verknüpfung zum Gegenstand besitzen. Die zweite ist, dass sie die Fähigkeit des Subjekts voraussetzen, Gegenstände im Raum zu lokalisieren. Die erste These ist für die Singularität des Gedankens verantwortlich, während es die zweite für dessen Objektivität ist. Da es uns um Singularität geht, werden wir uns auf die erste These konzentrieren.

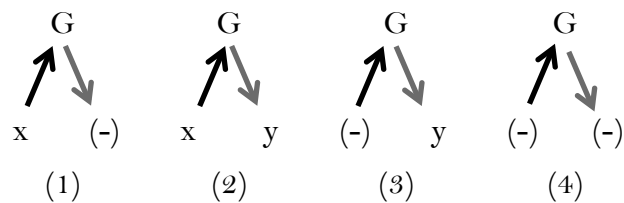
Demonstrative Gedanken sind laut Evans 'russellsche' Gedanken (VR, 173). Sie enthalten eine «fundamentale Idee» eines Gegenstandes, die es dem Subjekt ermöglicht, den Gegenstand von allen anderen in Frage kommenden Gegenständen zu unterscheiden (VR, 107). Die fundamentale Idee des Gegenstandes ist die Idee, die man verwendet, um den Gegenstand zu identifizieren. Der demonstrative Gedanke ist aber auch « Mutter und Vater aller Informationsbasierten Gedanken» (145). Bei Gedanken, die auf Information basieren, spielt die kausale Beziehung zum Gegenstand eine ausschlaggebende Rolle. Sie ist zwar nicht selbst Teil des Gehalts des Gedankens, doch ist die Art und Weise, wie das Subjekt den Gegenstand identifiziert von dieser Beziehung abhängig. Bei demonstrativen Gedanken ist die fundamentale Idee des Gegenstandes auf Information basiert. Evans' zentrale Argumentation (aus Kap. 5 von VR) lässt sich hier wie folgt darstellen.

Demonstrative Gedanken beinhalten eine bestimmte Vorstellung («conception») ihres Gegenstandes. Diese Vorstellung leitet («controls») den Gedanken, wenn die Art und Weise, wie das Subjekt den Gedanken evaluiert, und welche Konsequenzen es geneigt ist daraus zu ziehen, vom Inhalt jener Vorstellung abhängen. Bei demonstrativen Gedanken, die auf Wahrnehmung basieren, spielt die vom wahrgenommenen Gegenstand erzeugte Information eine entscheidende Rolle. Sie ist Bestandteil der leitenden Vorstellung. Evans legt fest, dass «ein Stück Information [...] genau dann zur leitenden Vorstellungen eines Gedankens gehört [...], wenn die Fähigkeit des Subjektes den Gedanken [...] zu evaluieren eine kausale Konsequenz der Erwerbung und Beibehaltung der Information ist» (Evans 1982: 122). Anders gesagt: die Tatsache, dass jemand so und so urteilt hängt kausal von der erworbenen Information ab. Ein Beispiel mag hier helfen. Ich schaue auf einen runden braunen Holztisch. Ich erwerbe damit eine bestimmte Information, z.B. dass er braun und rund ist. Ich bilde den Gedanken 'dies ist ein Tisch'. Nun, sagt Evans, ist dieser Gedanke nur dann demonstrativ, wenn meine Disposition über denselben Gegenstand zu urteilen

‘dies ist braun’, ‘dies ist aus Holz’ (usw.) durch die Tatsache kausal erklärt werden kann, dass ich die entsprechende Information perzeptuell erworben haben.

Evans selbst testet die These, dass demonstrative Gedanken auf Information basieren, an einigen Beispielen (S. 132-134). Er betrachtet zwei Aspekte eines demonstrativen Gedanken. Auf der einen Seite die Beziehung zum Gegenstand als Informationsquelle. Auf der anderen Seite die Beziehung zu dem im Gedanken identifizierten Gegenstand. Im Normalfall gelingt die Identität der beiden Gegenstände. Der im Gedanken identifizierte Gegenstand ist genau der Gegenstand, von dem die verwendete Information stammt. Evans betrachtet vier Fälle in denen dies nicht geschieht. Er meint zeigen zu können, dass es in solchen Fällen nicht gelingt, einen demonstrativen Gedanken zu bilden. Damit wäre bewiesen, dass die im demonstrativen Gedanken enthaltene fundamentale Idee des Gegenstandes auf die vom Gegenstand erzeugte Information basiert.

Im ersten Fall (1) gibt es zwar einen Gegenstand, von dem die verwendete Information stammt, doch gelingt es dem Subjekt nicht, eine identifizierende Idee des Gegenstand zu



Evans 1982: 133

bilden. Im zweiten Fall (2) gelingt es dem Subjekt zwar einen Gegenstand zu identifizieren, doch ist dieser nicht identisch mit dem Gegenstand, der als Informationsquelle dient. Im dritten Fall (3) gibt es keine Informationsquelle, obwohl das Subjekt in der Lage wäre, einen bestimmten Gegenstand zu identifizieren. Im vierten Fall (4) fehlt selbst dieses Identifikationsvermögen. Fälle des Typs (2) ergeben sich laut Evans bei Störungen in der Übertragung der Information. Evans nennt folgendes Beispiel für Fälle des Typs (3). Ein Lügner erzählt von einem vermeintlichen Gegenstand ϕ , den es seiner Meinung nach gar nicht gibt. Der Hörer bildet daraufhin den Gedanken ‘jener ϕ ist F’. Nun gibt es entgegen der Meinung des Lügners tatsächlich den Gegenstand ϕ . Gedanken des Typs (4) sind jene, die aufgrund von Halluzinationen gebildet werden. Solche Gedanken können unter Umständen auch des Typs (3) sein, wenn es zufälligerweise einen Gegenstand gibt, der durch den Gedanken identifiziert wäre.

Evans meint, dass wir in Fällen des Typs (2) und (3) nicht sagen würden, dass es dem Subjekt gelungen ist, wahres zu denken, selbst wenn der identifizierte Gegenstand die zugeschriebene Eigenschaft tatsächlich besäße. In Fällen des Typs (2) wissen wir seiner Meinung nach sehr wohl, welchen Gegenstand das Subjekt im Denken identifizieren «wollte», nämlich den Gegenstand, von dem die Information ausgeht (VR, 134). Bei Fällen des Typs (1) und (4) wären wir «um die Bestimmung dessen, was gedacht wurde, äußerst verlegen» (S. 134). Bei keinem der vier Fälle gelingt es laut Evans dem Subjekt, einen demonstrativen Gedanken zu bilden.

Uns geht es nun hauptsächlich um die Frage, ob in allen vier Fällen die Singularität des demonstrativen Gedankens verloren geht, und das besonders unter Berücksichtigung der auf Wahrnehmung basierten Gedanken. Nehmen wir zuerst Fälle des Typs (2). Hier ist ein etwas anderes Beispiel. Ein Subjekt schaut in einen Spiegel, ohne dessen Anwesenheit zu bemerken. Im Spiegel erscheint ein roter Apfel. Der im Spiegel erscheinende Apfel liegt *de facto* neben dem Subjekt. Hinter dem Spiegel liegt auch ein roter Apfel, und zwar genau da, wo der gespiegelte Apfel zu liegen scheint. Das Subjekt urteilt aufgrund seiner Wahrnehmung: 'dieser Apfel ist rot'. Ist es unter diesen Bedingungen klar, welchen Apfel das Subjekt identifizieren wollte? Laut Evans' Diagnose sollte es der im Spiegel erscheinende Apfel sein. Warum aber nicht sagen, dass das Subjekt, von seiner Wahrnehmung getäuscht, den Apfel hinter dem Spiegel identifizieren wollte? Dort, hinter dem Spiegel, würde das Subjekt jedenfalls nach dem Apfel zu greifen versuchen. Evans würde wohl gestehen, dass der Apfel hinter dem Spiegel der im Gedanken identifizierte Gegenstand wäre – so sind ja Fälle des Typs (2) konzipiert – wenn der Gedanke überhaupt gebildet werden könnte. Aber gerade dies soll nicht gelingen. Evans' zentrale Argument dafür scheint zu sein, dass der Gedanke entweder in Bezug auf den einen oder auf den anderen Apfel wahr sein können sollte. Dies sei aber nicht möglich.

Welche Beziehung besteht zwischen Information, Wahrheit und demonstrativen Gedanken? Kann ein Gedanke nur dann wahr sein, wenn er Information trägt? Das Beispiel mit dem Lügner zeigt, woran es hier ankommt. Evans zufolge können wir nicht sagen, dass ϕ der Gegenstand des Gedankens ist. Die zugrundeliegende Intuition muss wohl sein, dass es jemanden nicht aus Zufall gelingen kann, einen Gedanken über einen bestimmten Gegenstand zu haben. Ähnliches würde wohl auch in unserem Beispiel gelten. Und ähnliches gilt in Fällen von wahrheitsgetreuen Halluzinationen. Es soll dem Subjekt nicht aus Zufall gelingen, einen Gedanken über einen bestimmten Gegenstand zu bilden. Die Forderung nach einem informationellen Zusammenhang reicht, um derartige Glücksfälle auszuschließen. Wir würden nicht sagen, dass das Subjekt in den genannten Beispielen in einem informationellen Kontakt zu den Gegenständen steht. Der zentrale Grund dafür ist, dass das Subjekt den Gedanken gebildet hätte, selbst wenn es die Gegenstände nicht gegeben hätte.

Die Rolle des Zufalls wird gewöhnlich in Zusammenhang mit Wissen thematisiert. Wissen ist keine Glücksache¹². Dies gilt selbst dann, wenn eine wahre Überzeugung vorliegt. Genau so verhält es sich in unseren Fällen. In keinem der genannten Fälle liegt Wissen vor, da die Wahrheit einem glücklichen Zufall zu verdanken wäre. Außerdem tragen die Gedanken keine Information über den vermeintlichen Gegenstand: weder über ϕ noch über den Apfel hinter dem Spiegel. Daraus folgt nicht, dass Wissen auf das Tragen von Information reduziert werden kann. Es reicht aber um zu zeigen, dass die Forderung nach einem informationellen Zusammenhang in

¹² Zur Debatte dazu vgl. (Pritchard 2005).

den hier betrachteten Fällen den Glücksfall ausgeschlossen hätte und somit Wissen ermöglicht hätte.

Der Zusammenhang zwischen Information und Wahrheit ist nicht derselbe, weil sich Wahrheit und Glück nicht immer ausschließen. Das zeigt sich an der Tatsache, dass es wohl kaum problematisch wäre, dem Subjekt eine allgemeine Überzeugung, des Typs 'jemand ist F', oder 'dort vorne ist ein roter Apfel' zuzuschreiben. Wahr können jene Überzeugungen sein, selbst wenn damit kein Anspruch auf Wissen erhoben werden darf. Wissen, aber nicht Wahrheit, hängen in diesen Fällen von einer informationellen Verbindung ab.

Wenn also etwas für Evans' These sprechen soll, dass die betrachteten demonstrativen Gedanken nicht wahr sein können, dann kann es nicht daran liegen, dass der Zufall eine Rolle spielt. Evans' Forderung, dass solche Gedanken in informationeller Beziehung zu ihrem Gegenstand stehen, kann nicht damit begründet werden, dass ihre Wahrheit keinem Glücksfall zu verdanken sein darf. Womit könnten sie dann aber begründet werden? Eine naheliegende Hypothese ist, dass die Forderung etwas mit der Rolle der Wahrnehmung zu tun hat. Die Überlegung wäre etwa folgende: Demonstrative Gedanken hängen von Wahrnehmungen so ab, dass die ihnen zugrundeliegende Wahrnehmungen ihren Inhalt bestimmen. Liegt keine Wahrnehmung vor, so haben die Gedanken keinen Inhalt und daher keinen Wahrheitswert. In den genannten Fällen wird kein Gegenstand wahrgenommen. Also liegt keine Wahrnehmung vor. Also haben die Gedanken keinen bestimmten Wahrheitswert.

Evans' Argumentation zugunsten der Gegenstandabhängigkeit demonstrativer Gedanken bleibt unvollständig, solange sie durch keine derartige Überlegung ergänzt wird. Die oben angeführte Argumentation ist allerdings nur dann zwingend, wenn die Natur und die Rolle der Wahrnehmung tatsächlich die behauptete Gegenstandabhängigkeit erzeugt. Wir müssen daher zwei Fragen voneinander unterscheiden. Die erste Frage ist, ob ein demonstrativer Gedanke wahr sein kann, wenn sein Gegenstand nicht existiert. Die zweite Frage ist, ob der Gedanke unter solchen Umständen inhaltslos ist und daher nicht wirklich gedacht werden kann. Den Zusammenhang zwischen den beiden Fragen stellt Evans mit der These her, dass keine Wahrnehmung vorliegt, wenn kein Gegenstand wahrgenommen wird. Diese Behauptung kann rein terminologisch verstanden werden: eine Halluzination ist keine Wahrnehmung. Uns geht es aber um eine inhaltliche, nicht um eine terminologische Frage. Es geht um die Frage, ob die Rolle des perzeptuellen Erlebnisses, worauf der demonstrative Gedanke basiert, rein instrumentell oder konstitutiv ist. Verliert das perzeptuelle Erlebnis seine Funktion, dem singulären demonstrativen Gedanken eine intentionale Ausrichtung auf einen partikulären Gegenstand zu verleihen, lediglich dadurch, dass ein Referenzschaden vorliegt? In den nun folgenden Abschnitten wird dagegen argumentiert.

§5. Husserl

Die Position, um die es nun geht, fusst aus Behauptungen und Argumenten, die in Husserls Schriften zu finden sind. Bevor ich die Position darstelle und mit den bisherigen Ergebnissen vergleiche, werde ich diese Behauptungen und Argumente kurz zusammenfassen.

Husserls eigene Auffassung der wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken wurde zuerst in den *Logischen Untersuchungen* präsentiert, und in späteren Schriften teilweise übernommen und modifiziert.¹³ Ich werde mich hier auf jene Aspekte konzentrieren, die für unsere Fragestellung relevant sind. Husserl verweist oft auf demonstrative Ausdrücke, die verwendet werden, um demonstrative Gedanken sprachlich zu artikulieren. Um meine Darstellung nicht zu umständlich zu gestalten, werde ich ihm diesbezüglich folgen. Mein Augenmerk gilt jedoch den demonstrativen Gedanken und ich werde daher Fragen in Bezug auf sprachliche Kommunikation beiseite lassen.

Husserl unterscheidet die Bedeutung von Demonstrativa von der Anschauung, typischerweise eine Wahrnehmung, die deren Gebrauch begleitet. Ersteres ist gemäss Husserl die «allgemeine Bedeutungsfunktion» der Demonstrativa. Es lässt sich durch die Redewendung 'der wahrgenommene (angeschaute) Gegenstand' wiedergeben. Diese sprachliche Bedeutung bleibt bei allen Vorkommnissen des gleichen Ausdrucks beständig und jede Person, die den Ausdruck verwendet oder hört, ist fähig, ihn unabhängig vom spezifischen Kontext zu verstehen. Das zweite Merkmal, welche den Gegenstand eines demonstrativen Gedanken determiniert, wird durch den Anschauungsakt – zum Beispiel eine Wahrnehmungserfahrung oder ein Vorstellungsakt – geliefert. In der Anschauung wird der Gegenstand auf eine bestimmte Weise, auf eine bestimmte (z.B. perzeptuelle) Art präsentiert¹⁴. Der Gegenstand wird als so-und-so erscheinend, aus dieser oder jener Perspektive, präsentiert. Im Gegensatz zur sprachlichen Bedeutung, welche konstant und allen demonstrativen Gedanken gemein ist, kann sich die intuitive (perzeptuelle) Art des Gegebenseins von einem demonstrativen Gedanken zum nächsten ändern – sogar dann, wenn es sich in beiden Fällen um den selben Gegenstand handelt.

Der Gegenstand, wovon der demonstrative Gedanken handelt, wird durch die beiden Eigenschaften der sprachlichen Bedeutung des Ausdrucks zusammen mit der Art des Anschauung determiniert. Sie determinieren den Gehalt des demonstrativen Gedanken in der folgenden Weise: Wenn ein Gegenstand a einem Subjekt S ψ erscheint, dann lässt sich der Gehalt von S 's demonstrativem Urteil 'dies ist F ', welches sich auf a bezieht, angemessen anhand der Redewendung <der Gegenstand der ψ erscheint ist F > wiedergeben. Drei Eigenschaften sind für diesen Ansatz zentral.

¹³ Vgl. (Husserl 1984b) : LU I, Kap. 3 & 4 ; (Husserl 1984c) : Kap1; (Husserl et al. 2005): 343-353. Einiges von dem was nun folgt, wird ausführlicher dargestellt in (Soldati 2008), (Soldati 2010) und (Soldati 2013).

¹⁴ Genauerer dazu in §§ 6 und 7.

Erstens ist die anschauende (e.g. perzeptuelle) Art des Gegebenseins nicht-begrifflich. Wenn ein Subjekt 'dies ist F' über einen Gegenstand, der ihm ψ erscheint, urteilt, dann verwendet es dabei keinen Begriff der ψ entsprechen würde. Demonstrative Gedanken hängen also von Anschauungen ab. Die Abhängigkeit besteht in zwei Hinsichten. Erstens ist der Gehalt eines demonstrativen Gedankens nicht vollständig begrifflich artikuliert. Es ist daher nicht möglich, einen vollständigen demonstrativen Gedanken zu erfassen ohne dabei eine Anschauung zu haben. Zweitens wird der Gedanke durch die Erfahrung partikularisiert und zwar in folgender Hinsicht: zwei demonstrative Gedanken mit dem gleichen begrifflichen Gehalt (der durch die semantische Funktion der Demonstrativa bestimmt ist) lassen sich kraft der Anschauung, von denen sie abhängen, unterscheiden. Wie Husserl es formuliert: «Ich nehme, wenn ich *dies* sage, nicht bloß wahr; sondern auf Grund der Wahrnehmung baut sich ein neuer, sich nach ihr richtender, in seiner Differenz von ihr abhängiger Akt auf, der Akt des Dies-Meines»¹⁵. Die Beobachtung, dass die Erfahrung den Gedanken partikularisiert, genügt noch nicht für die Behauptung, dass die Erfahrung für die Singularität von demonstrativen Gedanken verantwortlich ist. Doch werden wir sehen, dass eine Verbindung zwischen den beiden Aspekten besteht.

Der dritte Punkt, den wir in Bezug auf Husserls Theorie von demonstrativen Gedanken im Auge behalten müssen ist, dass sie sich direkt – und nicht attributiv – auf ihren Gegenstand beziehen. Wir sollten uns also nicht zur Meinung verleiten lassen, dass ein Subjekt, dem ein Gegenstand ψ erscheint, im entsprechenden demonstrativen Urteil dem Gegenstand ψ , bzw. die Eigenschaft ψ zu erscheinen, zuschreibt. Die Weise des Erscheinens und die semantische Funktion werden verwendet, um den Gegenstand, von dem der demonstrative Gedanken handelt, zu identifizieren. Sie sind keine Eigenschaften welche dem Gegenstand im demonstrativen Gedanken zugeschrieben werden.

Wir müssen für die Position, die es hier zu etablieren gilt, zwei Ideen vereinen. Die erste bezieht sich auf die Art und Weise wie Wahrnehmungserfahrungen demonstrative Gedanken partikularisieren. Die zweite betrifft die Art, wie Wahrnehmung direkt – nicht-repräsentational – sein kann, ohne dabei Gegenstandsabhängigkeit zu generieren.

Beginnen wir mit der nicht-repräsentationalen Theorie der direkten Wahrnehmung. Betrachten wir zuerst die folgenden einflussreichen Passagen aus Kapitel sechs der sechsten *Logischen Untersuchung*:

Gewiss kann man [...] sagen, "ich sehe, dass dieses Papier weiß ist"; aber die Meinung dieser Rede muss es nicht sein, dass die Bedeutung des ausgesprochenen Satzes einem *bloßen Sehen* Ausdruck gebe.^{16,17}

¹⁵ LU (A490-91/B218-19).

¹⁶ HUA 660

¹⁷ Husserl, *Logical Investigations*, cit. p. 273.

Die Farbe kann ich sehen, nicht das Farbig-*sein*. Die Glätte kann ich fühlen, nicht aber das Glatt-*sein*. ... [S]o, dass hiermit gleich gesagt und konstatiert ist, das *Sein* sei *schlechthin nichts Wahrnehmbares*.^{18, 19}

Das 'Ein' und das 'Das', [...] das 'Etwas' und 'Nichts', die Quantitätsformen und die Anzahlbestimmungen usw. – all das sind bedeutende Satzelemente, aber ihre gegenständlichen Korrelate [...] suchen wir vergeblich in der Sphäre der *realen* Gegenstände, was ja nichts anderes heißt, als der *Gegenstände möglicher sinnlichen Wahrnehmung*.^{20, 21}

Wenn Husserl von *blossem* oder *einfachem* Sehen spricht, meint er ein einfaches sinnliches intentionales Erlebnis. Ein intentionales Erlebnis ist sinnlich wenn es Sinnesqualitäten besitzt. Das Erlebnis ist *einfach* wenn es, als partikulares Ganzes, nicht in anderen Akten fundiert ist – d.h. nicht von anderen Akten abhängig ist. Für Husserl ist diese Art der Einfachheit konstitutiv für den Bereich der Sinnlichkeit im Gegensatz zum Bereich des Verstandes.²² Um einen Gegenstand wahrzunehmen, bedarf es keiner grundlegenden Erfahrung des Gegenstandes. Einfache Wahrnehmungen sind also Erlebnisse die in keinen anderen Akten fundiert sind.

Die Frage, die sich Husserl im zitierten Kontext stellt ist die folgende: Sind alle Bestandteile des Sachverhalts, welcher in einem wahrnehmungsbasierten Urteil akzeptiert wird, Gegenstände – oder Bestandteile von Gegenständen – einer einfachen Wahrnehmung? Seine Antwort darauf ist nachdrücklich negativ. Zugegebenermaßen kann jemand behaupten, er sehe, dass etwas so-und-so sei. Doch kann jemand nicht *einfach sehen*, dass etwas so-und-so sei. In diesem Fall drückt die Behauptung, sofern sie angemessen ist, mehr als die Erfahrung des einfachen Sehens aus. Einfache Wahrnehmungen haben Einzeldinge als Gegenstände. Diese können unabhängig sein, so wie ein Blatt Papier, ein Ton oder die Stadt Köln. Oder sie können abhängig sein (als ‚Momente‘, wie Husserl sie nennen würde), so wie eine bestimmte Farbe, die Glätte einer Oberfläche oder eine Tonhöhe. Sachverhalte, Universalien und logische Relationen können nicht Gegenstände einfachen Sehens sein. Sie benötigen stattdessen komplexere Akte – Akte, die auf anderen Akten basieren. Zu den charakteristischen Merkmalen, die durch einfache Wahrnehmung nicht erfasst werden können, gehören Existenz und Exemplifikation – Sein und so-und-so Sein. Wir können einen Apfel einfach sehen, aber wir können die Existenz des Apfels nicht einfach sehen; wir können die spezifische Röte des Apfels einfach sehen, aber wir können nicht einfach sehen, dass der Apfel rot ist.

Husserl meint, dass einfache Wahrnehmung direkt und unvermittelt sei. Was er damit meint ist klar: Ein materieller Gegenstand wird uns nicht kraft dessen perzeptuell bewusst, dass wir irgendeiner anderen Entität bewusst wären. Anders ausgedrückt: Wir brauchen keine andere

¹⁸ HUA 666

¹⁹ Ibid., p. 277.

²⁰ HUA 667

²¹ Ibid., p. 276.

²² Husserl, *Logical Investigations*, cit., p. 286.

intentionale Erfahrung zu haben, damit uns ein Gegenstand perzeptuell bewusst wird. So ausgedrückt ist die These eine Folge der Behauptung, wonach perzeptuelle Erlebnisse einfach sind. Solche Erlebnisse sind direkt kraft ihrer Unabhängigkeit von anderen Akten. Husserl will nachdrücklich verneinen, dass wir einen Gegenstand kraft dessen wahrnehmen, dass uns Sinnesdaten bewusst werden. Empfindungen – oder präziser die Sinnesqualitäten von perzeptuellen Erlebnissen – spielen nicht die Funktion von Bewusstseinsgegenstände. Husserl schreibt: „*Empfindungen* [...] werden [...] *erlebt*, aber sie *erscheinen nicht gegenständlich*“.^{23, 24}

Die Crux in Husserls Theorie ist nun, dass Wahrnehmung einfach und direkt sein kann, ohne relational zu sein, und daher ohne die Existenz eines Gegenstandes zu involvieren. Zur Veranschaulichung einige typische Passagen:

Es ist jedenfalls sehr bedenklich und oft genug irreführend, davon zu sprechen, daß die wahrgenommenen [...] Gegenstände [...] ‘*ins Bewußtsein treten*’, oder umgekehrt, daß ‘*das Bewußtsein*’ (oder ‘*das Ich*’) zu ihnen in dieser oder jener Weise ‘*in Beziehung treté*’, [...] daß die intentionalen Erlebnisse ‘*etwas als Objekt in sich enthalten*’ u. dgl.

Ist [das] Erlebnis präsent, so ist *eo ipso*, [...] die intentionale ‘Beziehung auf einen Gegenstand’ vollzogen, *eo ipso* ist ein Gegenstand ‘intentional gegenwärtig; denn das eine und andere besagt genau dasselbe. Und natürlich kann solch ein Erlebnis im Bewußtsein vorhanden sein mit dieser seiner Intention, ohne daß der Gegenstand überhaupt existiert und vielleicht gar existieren kann.^{25, 26}

Ein Haus wahrnehmen, das heisst das Bewusstsein, das Phänomen haben von einem leibhaft dastehenden Haus.²⁷

Obwohl die oben genannten Stellen eine ziemlich deutliche Sprache sprechen, lässt sich Husserls Position unterschiedlich interpretieren. Hier geht es nicht um die Frage, welche nun die korrekte Interpretation seiner Position wäre. Es geht um die Darstellung einer Position, die kohärent ist, eine Alternative zu Evans Position bietet, und von den oben genannten Stellen aus Husserls Schriften inspiriert ist. Die Position versteht sich als eine phänomenologische Auffassung der Rolle der Wahrnehmung in wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken.

§6. Die Rolle der Wahrnehmung in wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken

Fünf Thesen stehen im Zentrum einer solchen Auffassung. Erstens hängt eine Wahrnehmungserfahrung nicht von ihrem Gegenstand ab: die intentionale Relation zum Gegenstand setzt die Existenz des Gegenstands nicht voraus. Zweitens lässt sich die intentionale Relation zum Gegenstand nicht auf eine ‘wirkliche’ Relation reduzieren. Zwar kann der Gegenstand im veridischen Fall eine kausale Rolle in der Erzeugung der Erfahrung spielen. Doch ist dieser Gegenstand nicht kraft dieser kausalen Rolle der intentionale Gegenstand der

²³ HUA 399

²⁴ Ibid., p. 105.

²⁵ HUA 385–386

²⁶ Husserl, *Logical Investigations*, cit., pp. 98–99.

²⁷ Husserl, *Ding und Raum. Vorlesungen 1907. Husserliana XVI*. Den Haag: Martinus Nijhoff, 1973, p. 15.

Erfahrung. Drittens ist im Falle einer Wahrnehmungserfahrung – im Gegensatz zu einer Vorstellung oder einer Erinnerung – der Gegenstand leibhaftig präsent. Der Gegenstand muss nicht existieren, um leibhaftig gegeben zu sein. Selbst der Gegenstand einer unbemerkten Halluzination ist leibhaftig gegeben. Im Unterschied zur Weise, wie der Gegenstand in der Phantasie gegeben ist, zwingt er sich in der Wahrnehmungserfahrung dem Subjekt auf und entzieht sich daher der willentlichen Kontrolle. Viertens gibt es keinen Unterschied zwischen dem intentionalen Gegenstand auf der einen Seite und dem transzendenten, gegenwärtigen Gegenstand auf der anderen. ‘Transzendent’ bedeutet, dass der Gegenstand als äusserlich, von der Erfahrung unabhängig, gegeben ist. ‘Gegenwärtig’ bedeutet, dass der Gegenstand als gleichzeitig mit der Erfahrung vorhanden erscheint (im Gegensatz zu seiner Erscheinung in der Erinnerung). Im veridischen Fall ist der intentionale Gegenstand mit dem wirklichen Gegenstand identisch. Fünftens, damit eine Erfahrung einen Gegenstand hat, muss diese den Gegenstand nicht repräsentieren, sondern präsentieren. Die Erfahrung artikuliert keine, weder begriffliche noch nicht begriffliche Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit etwas als Gegenstand der Erfahrung gilt. Die Erfahrung beinhaltet nicht mehr als das Bewusstsein eines Gegenstandes.

Dies schliesst nicht aus, dass im Falle einfachen Sehens etwas in einer bestimmten Weise gegeben ist. Wenn ich einen Punkt auf einer weissen Wand betrachte, dann erscheint der Punkt als sei er vor mir. Daraus folgt nicht, dass die Wahrnehmungserfahrung die Behauptung beinhaltet, dass es einen Punkt vor mir gibt. Der Vergleich zwischen Wahrnehmung und Vorstellung kann helfen. Wenn ich mir einen Punkt vor mir vorstelle, dann behaupte ich damit nicht, dass es einen Punkt vor mir gibt. Der vorgestellte Punkt ist mir als äusserlich (transzendent) und gegenwärtig gegeben. Doch es ist kein Teil meiner Vorstellung, dass der Punkt existiert. Wahrnehmung fügt, wie Husserl sagt, ‘leibhaftige’ Präsenz hinzu. Der Gegenstand zwingt sich mir auf. Das beinhaltet immer noch keine Existenzbehauptung.

Wir haben den Gehalt eines demonstrativen Urteils der Art ‘dies ist F’ durch die Redewendung ‘der Gegenstand der ψ erscheint ist F’ beschrieben. Wir haben ebenfalls festgestellt, dass dieses Urteil dem Gegenstand die Eigenschaft ψ nicht zuschreibt. Ähnliche Feststellungen sollten im Fall von Wahrnehmungserfahrungen gemacht werden. Betrachten wir als Beispiel die direkte Wahrnehmung eines roten Flecks. Wir nehmen die Röte des Flecks direkt wahr. Dies sollte uns nicht davon abhalten, zu sagen, dass uns der Farbfleck als rot gegeben ist, solange wir damit nicht meinen, dass wir in der Wahrnehmung einem Gegenstand Röte zuschreiben. Es bedeutet eher, dass der Gegenstand – eine spezifische Röte – uns im Bewusstsein in einer bestimmten Weise gegeben ist, dass er auf eine bestimmte Weise erfahren wird. Um einer spezifischen Röte perzeptuell bewusst zu werden, müssen wir eine Erfahrung einer bestimmten Art haben. Wenn wir sagen, dass ein Gegenstand perzeptuell ψ erscheint, dann spezifizieren wir

die Natur des perzeptuellen Bewusstseins. Wir greifen dabei nicht eine Eigenschaft heraus, welche wir in der Erfahrung dem Gegenstand zuschreiben würden.

Der zentrale Unterschied zwischen einer so gestalteten Auffassung und Evans' Theorie, liegt in der Behauptung, dass die intentionale Ausrichtung auf einen Gegenstand von keiner kausalen Beziehung zum Gegenstand abhängt. Selbst wenn also eine kausale Beziehung zum Gegenstand als Bedingung für eine korrekte Wahrnehmungserfahrung gelten sollte, folgt daraus nicht, dass die intentionale Ausrichtung auf den Gegenstand bei einer Störung der kausalen Beziehung beschädigt wäre. Die intentionale Ausrichtung auf den Gegenstand bleibt dieselbe, ob der Gegenstand nun wirklich existiert oder nicht.

Man könnte den Verdacht äussern, dass die vertretene Position dazu verpflichtet ist, die für den direkten Realismus zentrale Behauptung abzulehnen, dass sich Wahrnehmungserfahrungen auf geistesunabhängige konkrete Einzeldinge beziehen können. Diese Art der Geistesunabhängigkeit ist aber genau das, was mit 'Transzendenz' gemeint ist. Der in der Wahrnehmung intendierte Gegenstand ist geistesunabhängig.

Direkter Realismus muss allerdings scharf von Naivem Realismus unterschieden werden, welcher behauptet, dass externe Gegenstände Bestandteile der Wahrnehmungserfahrung sind.²⁸ Für die Position des Naiven Realismus ist die Behauptung zentral, dass die Beziehung zwischen der Erfahrung und deren Gegenstand im veridischen Fall ein essentieller Bestandteil der Erfahrung darstellt. Aus der Vereinigung von Naivem und Direktem Realismus ergibt sich der Disjunktivismus, dem zufolge veridische und nicht-veridische Wahrnehmungserfahrungen von unterschiedlicher Art sind. Sie sind es nicht bloss, weil die einen veridisch sind, und die anderen es nicht sind. Veridische Erfahrungen haben etwas, abgesehen von ihrer Veridikalität, was sie qualitativ von nicht-veridischen Erfahrungen unterscheidet. Ein Disjunktivist beschreibt diese relationale phänomenale Eigenschaft typischerweise als ein Fall von Vertrautheit mit einem äusserlichen Gegenstand – oder als eine Form des direkten Bewusstseins eines äusserlichen Gegenstands.

Es ist fraglich ob man einen solchen erstpersonalen phänomenalen Unterschied, der durch die blosser Existenz des Gegenstandes entstehen würde, postulieren sollte. Der Punkt um den es uns geht ist jedoch ein anderer. Intentionalität – 'über etwas sein' oder einen intentionalen Gegenstand haben – ist eine essentielle phänomenale Eigenschaft aller intentionalen Erfahrungen, nicht bloss der veridischen. Wenn die Wahrnehmung eines Gegenstands ein Fall eines direkten und einfachen intentionalen Erlebnisses ist, dann ist es schwer einzusehen, warum der entsprechenden nicht veridischen Erfahrung der Status der Einfachheit und Direktheit abgesprochen werden sollte. Was immer der Unterschied zwischen einer veridischen und einer nicht veridischen Wahrnehmungserfahrung sein mag, sie scheint nicht diese Züge der

²⁸ (Martin 2006), p. 357.

intentionalen Natur der Erlebnisse zu betreffen. Diese gehören aber genau zu den Zügen, welche für die Singularität der wahrnehmungsbasierten demonstrativen Gedanken ausschlaggebend sind.

Dies führt uns dazu, die erhaltenen Ergebnisse auf unser Verständnis der Beziehung zwischen der Wahrnehmungserfahrung und dem demonstrativen Gedanken anzuwenden. Wir stellen erstens fest, dass der demonstrative Gedanke durch seine Abhängigkeit von der Wahrnehmungserfahrung nicht selbst gegenstandsabhängig wird. Zweitens enthält der demonstrative Gedanke durch die Abhängigkeit von der Wahrnehmungserfahrung keine Behauptung in Bezug auf die Existenz des Bezugsgegenstands. Drittens bezieht sich der demonstrative Gedanke durch die Abhängigkeit von einer einfachen direkten Wahrnehmungserfahrung direkt – weder attributiv noch repräsentational – auf einen Gegenstand. All dies hindert uns nicht einzusehen, dass eine Wahrnehmungserfahrung ein Subjekt zur Überzeugung berechtigt, dass der Gegenstand der Erfahrung existiert. Diese epistemische Berechtigung braucht aber nicht verwendet zu werden, um einen demonstrativen Gedanken bilden zu können.

Wir hatten gesehen, dass sich demonstrative Gedanken dadurch voneinander unterscheiden lassen, dass sie von unterschiedlichen Wahrnehmungserfahrungen abhängen. Diese Behauptung ist wichtig, da wir davon ausgehen, dass der Gegenstand eines demonstrativen Gedankens von der zu Grunde liegenden Wahrnehmungserfahrung festgelegt wird. Aber wie lassen sich Wahrnehmungserfahrungen individuieren?

Eine angemessene Antwort auf diese Frage lässt sich nur finden indem wir Wahrnehmungserfahrungen nicht als punktuelle Ereignisse sondern als dynamische Prozesse verstehen. Man kann den Punkt anhand eines Beispiels veranschaulichen. Nehmen wir einen demonstrativen Gedanken bezüglich der Form einer Metallscheibe. Das Subjekt mag <dies ist ein Kreis> urteilen. Die Form der Scheibe ist dem Subjekt auf eine bestimmte Weise gegeben, als kreisförmig. Bewegt sich das Subjekt, oder wird die Scheibe gekippt, so ist die Kreisförmigkeit der Scheibe aus unterschiedlichen Perspektiven gegeben. Etwas ändert sich in der Erfahrung, und dennoch erscheint die Scheibe weiterhin kreisförmig. Damit dies möglich ist, müssen die Unterschiede in der Erfahrung zu einer konstanten Weise des Erscheinens integriert werden. Dies geschieht im dynamischen Prozess der Wahrnehmung. Wir erhalten die gleiche Wahrnehmungserfahrung so lange aufrecht, wie uns der Gegenstand auf gleiche Weise erscheint. Ein demonstrativer Gedanke, indem er von der Wahrnehmung abhängt, bleibt gleichsam so lange identisch, wie er von der gleichen Wahrnehmungserfahrung abhängt. So lange die Scheibe kreisförmig erscheint – egal welche Perspektive zur Scheibe eingenommen wird – wird das

Subjekt den gleichen demonstrativen Gedanken über die Form der Scheibe haben. In dieser Weise werden demonstrative Gedanken durch Wahrnehmungen partikularisiert.²⁹

Literatur

- Evans, G. (1981). Understanding Demonstratives. In J. Bouveresse & H. Parrett (Eds.), *Meaning and Understanding* (pp. 280–303). Berlin: De Gruyter.
- Evans, G. (1982). *The Varieties of Reference*. Oxford: Oxford University Press.
- Frege, G. (1966). *Logische Untersuchungen Hrsg. von G. Patzig*. Göttingen: Vandenhoeck.
- Geach, P. T. (1962). *Reference and Generality*. Ithaca (NY).
- Horgan, T., & Tienson, J. (2002). The Intentionality of Phenomenology and the phenomenology of Intentionality. In D. Chalmers (Ed.), *Philosophy of Mind: Classical and Contemporary Readings* (pp. 520–533). Oxford: Oxford University Press.
- Husserl, E. (1973). *Ding und Raum. Vorlesungen 1907 Husserliana XVI*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, E. (1980). *Phantasie, Bildbewusstsein, Erinnerung. Texte aus dem Nachlass (1898-1925)*. (E. Marbach, Ed.). Dordrecht: Kluwer.
- Husserl, E. (1984a). *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. Erster Teil. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. (U. Panzer, Ed.). Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, E. (1984b). *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. Erster Teil. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. (U. Panzer, Ed.). Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, E. (1984c). *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. Zweiter Teil. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. (U. Panzer, Ed.). Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, E., Melle, U., & Bernet, R. (Eds.). (2005). *Texte für die Neufassung der VI. Untersuchung. Zur Phänomenologie des Ausdrucks und der Erkenntnis (1893/94 - 1921)*. Dordrecht: Springer.
- Jeshion, R. (2010). *New Essays on Singular Thought*. Oxford University Press.
- Kaplan, D. (1989). Demonstratives. In J. Almog, J. Perry, & H. Wettstein (Eds.), *Themes from Kaplan* (pp. 481–563). Oxford: Oxford UP.

²⁹ Mario Schärli und Florian Wüstholtz haben Teile dieses Aufsatzes aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Sie haben mich dabei auf Probleme aufmerksam gemacht, die ich sonst übersehen hätte. Ihnen bin ich für beides dankbar.

- Martin, M. G. F. (2006). On being Alienated. In T. Szabo Gendler & J. Hawthorne (Eds.), *Perceptual Experience* (pp. 354–410). Oxford: Oxford University Press.
- Perry, J. (1977). Frege on Demonstratives. *The Philosophical Review*, 86, 474–97.
- Pritchard, D. (2005). *Epistemic Luck*. Oxford: Oxford University Press.
- Russell, B. (1905). On Denoting. *Mind*, 14(56), 479–493.
- Siegel, S. (2002). The role of perception in demonstrative reference. *Philosophers' Imprint*, 2(1), 1–21.
- Soldati, G. (2005). Begriffliche Qualia. Zur Phänomenologie der Bedeutung. In T. Grundmann, F. Hofmann, C. Misselhorn, V. Waibel, & V. Zanetti (Eds.), *Anatomie der Subjektivität. Bewusstsein, Selbstbewusstsein und Selbstgefühl* (pp. 140–168). Frankfurt: Suhrkamp.
- Soldati, G. (2008). Die Objektivität der Bedeutung (I. Logische Untersuchung, §§ 24–35). In V. Mayer (Ed.), *Edmund Husserl. Logische Untersuchungen* (pp. 61–76). Berlin: Akademie Verlag.
- Soldati, G. (2010). Die Rolle der Wahrnehmung in demonstrativen Gedanken. In M. Frank & N. Wiedtmann (Eds.), *Husserl und die Philosophie des Geistes* (pp. 112–133). Frankfurt: Suhrkamp.
- Soldati, G. (2013). Elements of a Phenomenological Theory of Perception. *Rivista di filosofia*, 3, 461–484. doi:10.1413/74572
- Velleman, J. D. (1992). The Guise of the Good. *Noûs*, 26(1), 3–26.